

Amt Löcknitz-Penkun

Der Amtsvorsteher

PROTOKOLL

konstituierende Sitzung des Amtsausschusses Löcknitz-Penkun

Sitzungstermin:	Donnerstag, 05.09.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Burgturm Löcknitz

Anwesende:

Herr Stefan Müller
Herr Bernd Dassow
Herr Detlef Ebert
Herr Enrico Harms
Herr Sven Reinke
Frau Heide Lore Hobom
Frau Kathleen Paul
Herr Gunnar Mißling
Herr Mirko Ehmke
Herr Reinhart Retzlaff
Herr Steffen Tuleya
Herr Rainer Schulze
Herr Reimund Sommer
Herr Gerd Sauder
Herr Frank Sauder
Herr Frank Radant
Frau Antje Zibell

Gäste:

Herr Futh, LVB
Frau Melech, Leiterin Kämmerei
Frau Timm, Leiterin Ordnungsamt
Herr Stahl, Leiter Bauamt
Nordkurier (Herr Lucius)
4 Bürger

Schriftführung:

Frau Antje Philipp

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung des ältesten Mitgliedes und Sitzungseröffnung
- 2 Wahl des Amtsvorstehers
- 3 Ernennung des Amtsvorstehers
- 4 Verpflichtung aller Amtsausschussmitglieder
- 5 Wahl des 1. Stellvertreters des Amtsvorstehers
Vorlage: BV/01-2024-383
- 6 Wahl des 2. Stellvertreters des Amtsvorstehers
Vorlage: BV/01-2024-384
- 7 Ernennung des 1. und 2. Stellvertreters des Amtsvorstehers zu Ehrenbeamten (Aus-
händigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)
- 8 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung des Amtsausschusses
Vorlage: BV/01-2024-381
- 9 Neufassung der Geschäftsordnung
Vorlage: BV/01-2024-382
- 10 Wahl der Mitglieder für den Bauausschuss
- 11 Wahl der Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss
- 12 Wahl der Mitglieder für den Personal- und Finanzausschuss
- 13 Vertretung des Amtes Löcknitz-Penkun in der Verbandsversammlung des Zweckver-
bandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV)
Vorlage: BV/01-2024-385
- 14 Bestimmung von Delegierten zur Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetage
s M-V
Vorlage: BV/01-2024-386

zu 1 Feststellung des ältesten Mitgliedes und Sitzungseröffnung

Herr Retzlaff eröffnet als ältestes Mitglied des Amtsausschusses die Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

zu 2 Wahl des Amtsvorstehers

- Herr Retzlaff erläutert das Wahlverfahren
- Frau Zibell schlägt Herrn Müller als Amtsvorsteher vor
- weitere Vorschläge werden nicht eingereicht

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Müller nimmt die Wahl an.

zu 3 Ernennung des Amtsvorstehers

Frau Zibell, 1. Stellvertreterin des Amtsvorstehers der vorangegangenen Wahlperiode, und Herr Retzlaff, 2. Stellvertreter des Amtsvorstehers der vorangegangenen Wahlperiode, ernennen Herrn Stefan Müller zum Amtsvorsteher des Amtes Löcknitz-Penkun.

Frau Zibell verliest die Eidesformel und Herr Müller wiederholt diese:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Herrn Müller wird die Ernennungsurkunde von Frau Zibell überreicht. Herr Futh gratuliert Herrn Müller und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Herr Müller übernimmt die Leitung der Sitzung.

Herr Müller möchte ein paar Worte aussprechen:

- er bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und bedankt sich für die gute bisherige Zusammenarbeit
- er begrüßt die neuen Mitglieder des Amtsausschusses
- freut sich auf die nächsten 5 Jahre

Alle Mitglieder des Amtsausschusses werden vom Amtsvorsteher verpflichtet:

„Ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeindewohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben.

Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an Sitzung des Amtsausschusses, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind.

Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

Sachverhalt:

Durch die Kommunalwahl am 09.06.2024 ist die Neuwahl des 1. stellvertretenden Amtsvorstehers notwendig. Gemäß § 139 Abs. 1 KV M-V wählt der Amtsausschuss aus seiner Mitte zwei Personen, die den Amtsvorsteher im Fall der Verhinderung vertreten. Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind für die Dauer ihrer Amtszeit in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin oder Ehrenbeamter zu berufen. Gemäß § 139 Abs. 2 KV- M-V erstreckt sich die Stellvertretung nach Absatz 1 nur auf Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Bei der Durchführung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wird der Amtsvorsteher in gleicher Weise durch den leitenden Verwaltungsbeamten vertreten.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß § 9 Abs. 2 der Entschädigungsverordnung M-V kann die Stellvertretung des ehrenamtlichen Amtsvorstehers unabhängig davon, ob die Vertretung ausgeübt wird,

für die erste Stellvertretung höchstens 500 € und

für die zweite Stellvertretung höchstens 250 € monatlich erhalten.

Die konkrete Höhe ist in der Hauptsatzung des Amtes zu regeln.

Diskussion:

- Herr Müller schlägt Frau Zibell vor
- außerdem wird Frau Hobom von Herrn Sommer vorgeschlagen
- es wird die geheime Wahl von Herrn Ehmke beantragt
- Herr Futh erläutert das Verfahren lt. § 12 der Geschäftsordnung
 - es können 2 Stimmzähler aus der Mitte der Mitglieder des Amtsausschusses bestimmt werden
 - diese Stimmzähler sind Herr Schulze und Herr Ebert

Auszählergebnis der geheimen Wahl:

Frau Zibell	11
Frau Hobom	6

Beschluss:

Der Amtsausschuss wählt aus seiner Mitte, gemäß § 139 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern,

Frau Antje Zibell

zur 1. Stellvertreterin bzw. zum 1. Stellvertreter des Amtsvorstehers.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 6 Enthaltungen: 0

zu 6 Wahl des 2. Stellvertreters des Amtsvorstehers
Vorlage: BV/01-2024-384

Sachverhalt:

Durch die Kommunalwahl am 09.06.2024 ist die Neuwahl des 2. stellvertretenden Amtsvorstehers notwendig. Gemäß § 139 Abs. 1 KV M-V wählt der Amtsausschuss aus seiner Mitte zwei Personen, die den Amtsvorsteher im Fall der Verhinderung vertreten. Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind für die Dauer ihrer Amtszeit in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin oder Ehrenbeamter zu berufen. Gemäß § 139 Abs. 2 KV- M-V erstreckt sich die Stellvertretung nach Absatz 1 nur auf Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Bei der Durchführung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wird der Amtsvorsteher in gleicher Weise durch den leitenden Verwaltungsbeamten vertreten.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß § 9 Abs. 2 der Entschädigungsverordnung M-V kann die Stellvertretung des ehrenamtlichen Amtsvorstehers unabhängig davon, ob die Vertretung ausgeübt wird,

für die erste Stellvertretung höchstens 500 € und

für die zweite Stellvertretung höchstens 250 € monatlich erhalten.

Die konkrete Höhe ist in der Hauptsatzung des Amtes zu regeln.

Diskussion:

- Herr Müller schlägt Herrn Retzlaff vor
- zusätzlich wird Herr Mißling von Herrn Sommer vorgeschlagen
- es wird die geheime Wahl von Herrn Ehmke beantragt
- Stimmzähler sind abermals Herr Schulze und Herr Ebert

Auszählergebnis der geheimen Wahl:

Herr Retzlaff 10
Herr Mißling 7

Beschluss:

Der Amtsausschuss wählt aus seiner Mitte, gemäß § 139 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern,

Herrn Reinhart Retzlaff

zur 2. Stellvertreterin bzw. zum 2. Stellvertreter des Amtsvorstehers.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 7 Enthaltungen: 0

zu 7 Ernennung des 1. und 2. Stellvertreters des Amtsvorstehers zu Ehrenbeamten (Aus-
händigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)

Frau Zibell und Herr Retzlaff werden als Stellvertreter vereidigt. Sie wiederholen die Eides-
formel.

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Lan-
des Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Ge-
setze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Die Ernennungsurkunden werden ausgehändigt.

zu 8 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung des Amtsausschusses
Vorlage: BV/01-2024-381

Sachverhalt:

Durch die Novellierung der Kommunalverfassung des Landes M- V (in Kraft getreten am
09.06.2024) sowie die jüngste Änderung der Entschädigungsverordnung des Landes M-V (in
Kraft getreten am 01.06.2024) und die Herausgabe eines neuen Hauptsatzungsmusters des
Städte- und Gemeindetages M-V, wird die Neufassung der Hauptsatzung des Amtes not-
wendig.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Damit tritt die Hauptsatzung vom 28.11.2019 mit allen Änderungen außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss der Hauptsatzung hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Einzig die
dort festgelegten Entschädigungszahlungen der ehrenamtlich Tätigen haben finanzielle Aus-
wirkungen und müssen in den laufenden Haushalt eingeplant werden.

Diskussion:

Herr Futh erläutert die wichtigsten Änderungen der Hauptsatzung des Amtes.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die neugefasste Hauptsatzung ge-
mäß § 129 i.V.m. § 5 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Neufassung der Geschäftsordnung
Vorlage: BV/01-2024-382

Sachverhalt:

Gemäß § 134 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V, gibt sich der Amtsausschuss zur Re-
gelung seiner inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung. Durch die Novellierung der
Kommunalverfassung des Landes M-V (in Kraft getreten am 09.06.2024) wird die Neufas-
sung der Geschäftsordnung der Gemeinde notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Diskussion:

Herr Futh erläutert die wichtigsten Änderungen der Geschäftsordnung.

Die Mitglieder des Amtsausschusses beschließen, dass die Geschäftsordnung wie folgt geändert werden soll und folgender Satz gestrichen wird:

§ 1 Abs. 4 „Die Ausschussmitglieder werden vom Amtsvorsteher durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.“

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung **mit Änderungen.**

zu 10 Wahl der Mitglieder für den Bauausschuss

Herr Müller erläutert das Verfahren zur Wahl der Mitglieder des Bauausschusses.

Für den Ausschuss werden Herr Reinke, Herr Dassow und Herr Sommer vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gehen nicht ein.

Über die vorgeschlagenen Mitglieder wird per Handzeichen abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 11 Wahl der Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss

Für den Rechnungsprüfungsausschuss werden Frau Hobom, Frau Zibell und Herr Reinke vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gehen nicht ein.

Über die vorgeschlagenen Mitglieder wird per Handzeichen abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 12 Wahl der Mitglieder für den Personal- und Finanzausschuss

Für den Personal- und Finanzausschuss werden Herr Schulze, Herr Ebert und Herr Tuleya vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gehen nicht ein.

Über die vorgeschlagenen Mitglieder wird per Handzeichen abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 13 Vertretung des Amtes Löcknitz-Penkun in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV)
Vorlage: BV/01-2024-385

Sachverhalt:

Der Amtsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun bevollmächtigt den leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Löcknitz-Penkun, Herrn Danielo Futh, und stellvertretend, Herrn Berko Lewerenz, mit der Vertretung des Amtes Löcknitz-Penkun in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) in der 8. Wahlperiode, soweit nicht der Amtsvorsteher oder sein Stellvertreter selbst dort anwesend ist.

Diskussion:

Keine.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 14 Bestimmung von Delegierten zur Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V
Vorlage: BV/01-2024-386

Sachverhalt:

Das Amt Löcknitz - Penkun wurde vom Städte- und Gemeindetag mit Schreiben vom 04.06.2024 aufgefordert, Delegierte für die Vertretung in den Mitgliederversammlungen des Städte- und Gemeindetages zu benennen.

Bei den amtsangehörigen Gemeinden wählen die Amtsausschüsse pro angefangene 5.000 Einwohner je einen Delegierten. Die Gemeinden Glasow, Nadrensee und Boock gehören nicht dem Städte- und Gemeindetag an, die Einwohner werden daher bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Dem Amt Löcknitz - Penkun stehen somit zwei Delegierte zu.

In der Vorangegangenen Wahlperiode wurden folgende Personen als Delegierte vom Amtsausschuss bestimmt:

1.) Herr Gerd Sauder, stellvertretend Herr Danielo Futh

und

2.) Herr Mirko Ehmke, stellvertretend Frau Antje Zibell

Diskussion:

Es wird vorgeschlagen, Frau Zibell und Herr Harms als Delegierte zum Städte- und Gemeindetages zu entsenden. Als Stellvertreter von Frau Zibell wird Herr Ehmke und als Stellvertreter von Herrn Harms wird Herr Schulze vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge gehen nicht ein.

Beschluss:

Für die 8. Wahlperiode schlägt der Amtsausschuss Löcknitz-Penkun folgende Personen als Delegierte sowie als jeweilige Stellvertretung, vor:

1.) Frau Antje Zibell, stellvertretend Herrn Mirko Ehmke

und

2.) Herrn Enrico Harms, stellvertretend Herrn Rainer Schulze

Hinweis: Die Gemeinden Glasow, Nadrensee und Boock nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der öffentliche Teil wird um 19:53 Uhr beendet.


Frau Antje Philipp
Schriftführung


Herr Stefan Müller
Vorsitz